



**Gaby Huch**

---

**Pommern unter Greif und Adler.  
Vom Herzogtum zur preußischen Provinz**

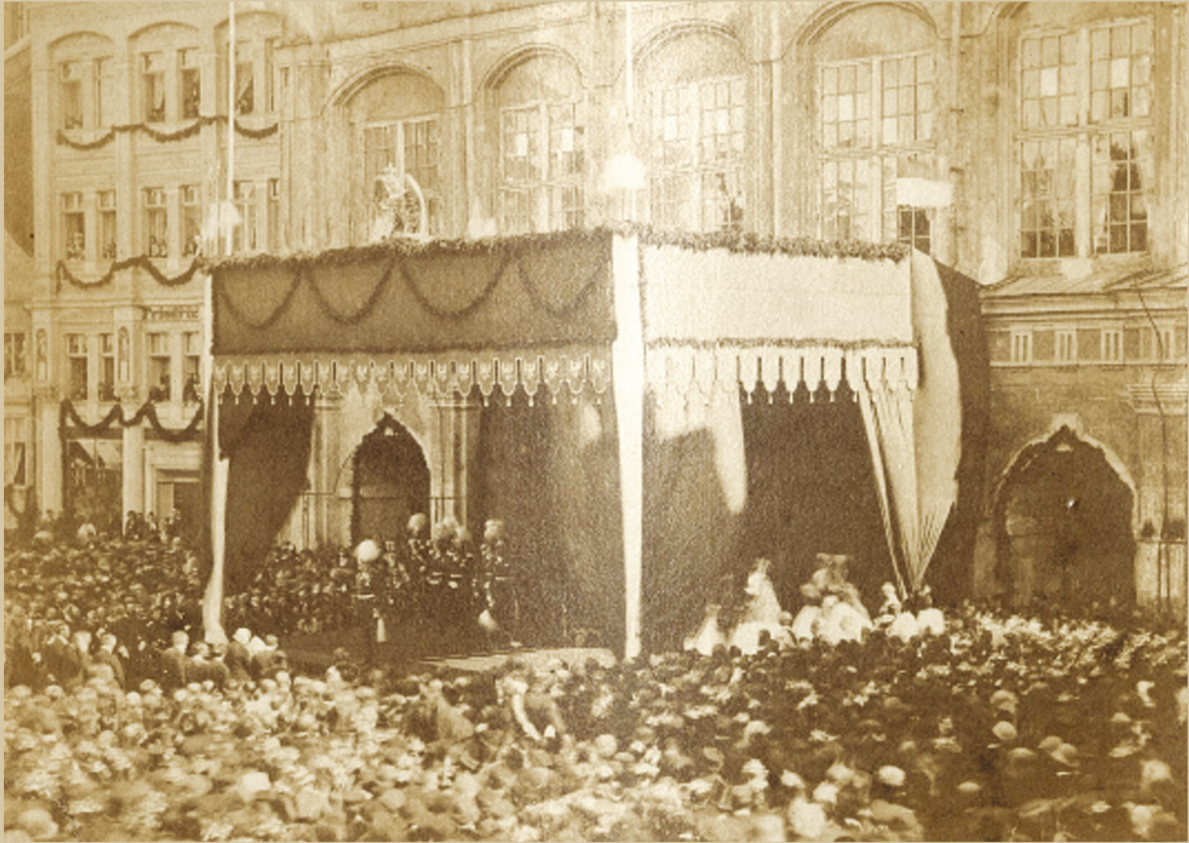
In:  
Stralsunder Hefte für Geschichte, Kultur und Alltag ; 2015  
S. 50-58

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-31413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-31413)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.





---

**Pommern unter Greif und Adler.  
Vom Herzogtum zur preußischen Provinz**

**Gaby Huch**





Pommernherzog Bogislaw XIV.

Am 6. Februar 1625 hatte Bogislaw XIV., Herzog von Stettin, nach dem Tod von Herzog Philipp Julius von Wolgast das seit 1532 geteilte Herzogtum Pommern in seiner Hand vereint. „Ungern“ habe er die Regierung des Wolgaster Landsteils auf sich genommen, auf dem Schulden und „Unordnung in den fürstlichen Gütern“ lasteten. „Jammervoll“ blieb der Zustand der Landesverwaltung, da es Bogislaw und dem von ihm eingesetzten Geheimen Rat nicht gelang, die Landesteile zu vereinen.<sup>1</sup> Von dem großen europäischen Krieg hatte der auf seine Neutralität vertrauende Herzog bisher wenig Notiz genommen, die Warnungen des brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm ebenso in den Wind geschlagen wie die Aufforderung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, Grenzen und Häfen zu sichern. So geriet Pommern zwischen die Fronten des Dreißigjährigen Krieges – sowohl die kaiserlichen als auch die schwedischen Truppen zogen durch das Land. Am 10. März 1637 verstarb der Herzog ohne Nachkommen. Mit ihm endete nicht nur das nach dem Wappentier benannte „Greifengeschlecht“, sondern auch die Selbstständigkeit des Herzogtums Pommern, das beim Aussterben des Herrscherhauses an Brandenburg fallen sollte.<sup>2</sup> 1638 stellte Kaiser Ferdinand III. dem Kurfürsten zwar einen Lehnbrief aus, mit dem Rücktritt der Interimsregierung der „fürstlich-pommerschen hinterlassenen Räte“ übernahmen jedoch die Schweden als tatsächliche, weil militärische Herren in Pommern nach einem ergebnislosen Landtag der Stände im November 1640 kurzerhand die Verwaltung, untersagten auch den pommerschen Ständen die Erbhuldigung für den im selben Jahr auf den brandenburgischen Thron folgenden Kurfürsten Friedrich Wilhelm.<sup>3</sup> Der gegenwärtige Zustand in Pommern sei „überaus erbärmlich“, die ehemaligen pommerschen Räte seien „durch den zeitlichen Tod aus dieser schnöden Welt abgefordert“ oder hätten „sich weggeben und leben in der Fremde in größter Dürftigkeit; ینگleichen die „fürnemste(n) Landespatrioten müssen das ihre von außen ansehen.“ Kein Gottesdienst, „keine Justiz noch Gerechtigkeit“, das fürstliche Haus in Stettin sei okkupiert – würden „die Schweden das Archiv in Stettin in die Hand bekommen, können sie tun, was sie wollen“, so der pommersche Rat Matthias von Krockow.<sup>4</sup>

Über das weitere Schicksal Pommerns wurde als Teil des Westfälischen Friedens in Osnabrück verhandelt. Brandenburg bestand auf dem Erbfolgevertrag, Schweden erhob aufgrund der tatsächlichen Besitzverhältnisse Anspruch, dazwischen standen die Gesandten der Landstände. In einem Kompromiss einigte man sich auf die Teilung des Herzogtums. Am 24. Oktober 1648 erhielten

die brandenburgischen Kurfürsten Hinterpommern; „das ganze Vorpommern samt der Insel Rügen, soviel als die Grenzen unter den letzten Herzogen unter sich begriffen“, Stettin, Gartz, Damm, Gollnow und die Insel Wolllin, die Oder mit dem Haff und ihren drei Mündungen und „dem auf beiden Seiten anstoßenden Lande vom Anfange des königlichen (d. h. schwedischen) Gebietes bis ans baltische Meer“ fielen als erbliches Lehen an Schweden.<sup>5</sup> Nochmals versuchte der Kurfürst gegen Abtretung der ihm im Westfälischen Frieden zugestandenen Entschädigungen Magdeburg, Halberstadt und Minden und eine Geldzahlung sein Erbfolgerecht auf ganz Pommern durchzusetzen, umsonst.<sup>6</sup> Die Grenzregulierungen zogen sich bis in den Mai 1653, am 6. Juni wurde in Stettin den brandenburgischen Kommissaren das Land feierlich übergeben. Fortan traten pommersche Interessen in den Hintergrund, das Land wurde nach den politischen Verhältnissen derjenigen Staaten regiert, denen es einverleibt war. So standen sich nur wenige Jahre darauf Brandenburg und Schweden erneut kriegerisch gegenüber. Nach der Belagerung von Stettin, Stralsund und Greifswald gelang Friedrich Wilhelm, dem „Großen Kurfürsten“, die Eroberung Schwedisch-Pommerns, doch obwohl ihm die Landstände bereits gehuldigt hatten, musste er auf Druck Frankreichs, das ihn des Bruchs des Westfälischen Friedens bezichtigte, auf die pommerschen Erwerbungen verzichten. Erst mit dem Ende des Nordischen Krieges 1720 gelangten Stettin und der südlich der Peene gelegene Teil Schwedisch-Pommerns mit den Inseln Usedom und Wolllin gegen Zahlung von zwei Millionen Talern in den Besitz Preußens, Stralsund und Rügen blieben schwedisch. König Friedrich Wilhelm I., der „Soldatenkönig“, ließ am Berliner Tor in Stettin eine



Heutige Ansicht des Berliner Tores in Stettin.

lateinische Inschrift anbringen, dass er das Herzogtum Stettin, das den brandenburgischen Kurfürsten abgetreten, den Herzögen von Pommern zu Lehen gegeben und durch besondere Fügung an Schweden gekommen war, Kraft rechtmäßiger Verträge und für einen richtigen Preis bis an die Peene gekauft, erworben und für sich wiedergewonnen habe.<sup>7</sup>

Seit seinem Regierungsantritt 1713 hatte Friedrich Wilhelm I. direkt in die Verwaltung und Entwicklung Preußisch-Vorpommerns eingegriffen. 1715 wurde eine Generalkommission zur „Rezipierung der pommerschen steuer- und ratshäuslichen Verhältnisse“ eingesetzt. Eine „Hufenkommission“ befasste sich mit der Regelung der Kontributionen und der Aufnahme und Klassifikation von Grund und Boden. Bereits im August 1713 war ein Edikt über die

Domänen erlassen worden, durch das die Erbpacht aufgehoben und der Besitz in die Verwaltung des Staates übernommen worden war, der es künftig in Generalpacht vergab. Die Amtskammern wurden einem General-Finanz-Direktorium unterstellt. Ebenso förderte der König den Neuanbau, über den er im August 1724 an den Fürsten Leopold von Dessau schrieb: „Im platten Lande in Vorpommern sieht es gut aus. Die Leute, auch Edelleute klagen nicht. Alles wird aufgebaut. In meine Ämter habe neun wüste Bauernhöfe noch, die itzo in vollem Umbau sind, also in Zeit von etlichen Monaten nichts mehr da wüste Höfe habe.“<sup>8</sup> Die städtischen Behörden erhielten „rathäusliche Reglements“, die die Amtspflichten festsetzten und Ordnung in den Kammereien schafften. Für Schlendrian und Nachlässigkeit in der Dienstpflicht hatte der König kein Verständnis, würdigte dagegen Verdienste der Beamten um die Hebung der Wirtschaftskraft des Landes. „Die pommerschen Vasallen sind treu wie Gold. Sie rasonieren wohl bisweilen, aber wenn mein Sukzessor sagt, es soll sein, und dass er sie mit gutem zuredet, so wird keiner sich dawider movieren gegen eure Befehle“, so der König in seinem Testament über die Provinz, deren „geraden und schlichten Sinn“ auch sein Nachfolger Friedrich II. lobte. Pommern sei „von allen Provinzen diejenige, die die besten Untertanen hervorgebracht hat, sowohl für den Krieg wie für andere Unternehmen; nur für die diplomatischen Verhandlungen würde ich sie nicht verwenden, weil ihr Freimut nicht für Geschäfte taugt, wo man oft schlaue gegen schlaue spielen muss.“<sup>9</sup>

Im schwedischen Teil Pommerns waren größere Veränderungen ausgeblieben, auch die Verwaltung blieb im Wesentlichen, wie sie nach dem Dreißigjährigen Krieg eingerichtet worden war. Den Landständen wurden ihre Rechte, den Städten ihre Privilegien bestätigt. Die Bauern blieben von der Vertretung auf den Ständeversammlungen ausgeschlossen. Versuche, die Leibeigenschaft aufzuheben, scheiterten bis 1806 am Widerstand der Städte. Auch der Regierungsantritt König Gustavs III. änderte nichts. „Es war“, so Ernst Moritz Arndt, „die 20 bis 25 Jahre nach dem Siebenjährigen Krieg eine stille, heitere Zeit, und die Menschen fühlten sich außerordentlich wohligh und wählig.“<sup>10</sup> Die Idee Preußens, Vorpommern den Schweden abzukufen, fand wenig Beifall und führte wegen der überhöhten Forderungen Schwedens zu keinem Ergebnis. Obwohl das Sprichwort „Unter den drei Kronen lässt sich's ruhig wohnen“ auf die friedlichen Zeiten anspielt, wurde auch das Negative immer deutlicher: Schwedisch-Pommern blieb in seiner Entwicklung zurück, Handelsstädte wie Stralsund und Wolgast mussten dies schmerzlich erfahren, auf dem Land erreichte das „Bauernlegen“ seinen Höhepunkt.

In die von der Französischen Revolution ausgelösten europäischen Auseinandersetzungen wurde Pommern spät aber heftig hineingezogen. Schweden war 1805 in den Krieg gegen Napoleon eingetreten, Preußen folgte im Oktober 1806. 1807 wurde ganz Pommern von den Franzosen besetzt, die das Land nur zögerlich verließen und im Januar 1812 erneut besetzten. Die Frage, was aus Schwedisch-Pommern werden sollte, beschäftigte nach den Befreiungskriegen den Wiener Kongress. Am 14. Januar 1814 hatte Schweden seinen Teil von Pommern an Dänemark im Austausch gegen Norwegen abgetreten. Fürst Malte I. zu Putbus wandte sich an König Friedrich Wilhelm III. und an Staatskanzler Karl August Freiherr von Hardenberg, sie mögen sich der unglücklichen Provinz annehmen. „Mit blutendem Herzen“ sehe er „das Unglück“ seines Vaterlandes voraus, dessen Einwohner als einzige Deutsche „bei Germaniens Befreiung in neue Bande geschlagen“ werden sollen.<sup>11</sup> Es könne nicht angehen, dass Menschen wie Vieh getauscht werden, schrieb Ernst Moritz Arndt, und forderte Karl Freiherr vom Stein und Hardenberg auf darauf zu dringen, dass die Provinz „wieder mit ihren Stammbrüdern, den anderen Pommern, verbunden, d. h. preußisch“ werde.<sup>12</sup> Hardenberg vermittelte zwischen den Parteien und bot Dänemark das von Preußen erworbene Lauenburg und 2,6 Millionen Taler als Entschädigung an. Gegen eine weitere Zahlung von 3,5 Millionen Talern an Schweden schloss Preußen am 7. Juni 1815 einen Vertrag mit Schweden, in dem dies das nördlich der Peene gelegene Gebiet Pommerns mit Rügen an Preußen abtrat.<sup>13</sup> Zumindest auf dem Papier war Pommern nach mehr als 1 ½ Jahrhunderten Trennung wieder vereint. Am 1. Oktober 1815 entließ König Karl XIII. die ehemals schwedischen Pommern aus ihrer Untertanenpflicht. Die Übergabe durch den schwedischen Generalgouverneur, Freiherr Gustaf Reinhold Boije, an den Bevollmächtigten Preußens, Karl Heinrich Ludwig Freiherr von Ingersleben,<sup>14</sup> erfolgte am 23. Oktober 1815 auf dem

Stralsunder Alten Markt.<sup>15</sup> Ingersleben ließ wenige Tage später in Stralsund bekanntmachen: „Die den biedern Pommern und Rügern angestammte Liebe für ihre Regenten berechtigt mich zu der Erwartung, dass ein jeder mit Freudigkeit dem Könige huldigen wird, den alle seine übrigen Völker hoch verehren, und der in dem Patent wegen der Besitzergreifung von Pommern und Rügen auch seinen neuen Untertanen schon seine landesherrlichen Gesinnungen zu erkennen gegeben hat.“<sup>16</sup> Am 16. November – dem Tag des Regierungsantritts des preußischen Königs – versammelten sich in der Stralsunder Nikolaikirche die Huldigungsdeputierten der Stände, um vor dem dazu bevollmächtigten Ingersleben dem preußischen König die Erbhuldigung zu leisten. Graf Wilhelm von Bohlen auf Karlsburg als Sprecher der Ritterschaft erklärte dabei: „Ehrfurchtvol und vertrauensvoll gehen wir dem so gerechten als gnädigen Könige entgegen, der uns schon im Voraus die Erhaltung unserer Gerechtsame zusicherte und uns durch Ihren Mund eine milde und väterliche Regierung verhielt. Willig neigen sich ihm unsere Herzen und überlassen sich ganz der beglückenden Hoffnung, unter seiner Ägide auch unserem Vaterlande aus dem nächtlichen Dunkel der Vergangenheit eine neue Morgenröte anbrechen zu sehen. Unser Stolz wird es von nun an sein, Ihm [Friedrich Wilhelm III.] anzugehören, unsere Freude, sein gnädiges Wohlwollen zu erlangen, und unser unablässiges Bestreben, Ihm unsere ehrerbietige Liebe, unsere unerschütterliche Treue zu Tage zu legen und zu beweisen, dass wir auch unter einer auswärtigen Regierung nicht verlernt haben, Deutsche zu sein.“<sup>17</sup> Während des Festmahls der Deputierten im Haus Heiligengeiststraße 350 ließ man unter zahlreichen Kanonenschüssen den König und das königliche Haus hochleben. Bereits seit dem Morgen waren an allen öffentlichen Orten in Stralsund die preußischen Adler aufgerichtet worden.<sup>18</sup>

Die Stimmung blieb ambivalent. Während der preußische Kommissar in seinem Bericht vom 17. November an den König den „vortrefflichen Geist der Bürger, die hohe Achtung und Ehrfurcht für die Person ihres neuen Königs bewiesen haben und unbedingtes Vertrauen der neuen Regierung entgegenbringen“,<sup>19</sup> hervorhob, schrieb Pastor Hermann Kellmann aus Brandshagen am Ende des Jahres: „Dies Jahr war auch für unsere Provinz ein verhängnisvolles Jahr. Was uns schon seit Jahren gedroht worden, das ging endlich in diesem in Erfüllung. Schweden hatte sein Finnland an Russland verloren; der Kronprinz Carl Johann hatte an dem Völkerkampf mit der Bedingung teilgenommen, dass die großen Mächte ihm den Besitz Norwegen sicherten. Er eroberte also Norwegen, und Schweden überließ dafür in dem Kieler Traktat Pommern an Dänemark. In diesem Verträge waren der Provinz ihre Privilegien, Handelsfreiheit etc. auf 20 Jahre zugesichert, auch sollte die Akademie zu Greifswald nie aufgehoben werden können. Dänemark vertauschte Pommern an Preußen gegen den Besitz von Lauenburg, so kamen wir nolens volens unter den Preußischen Zepter, und mussten am 16. November dem neuen Könige huldigen. Ich und der Pastor Henning wurden dazu ersehen, mit dem Probst Herrn Mag. Kirchner diese Huldigung im Namen der Synode zu leisten.“<sup>20</sup> Wilhelmine von Schwerin-Putbus resümierte: „Mit den Pommern bin ich gar nicht recht einverstanden; ich fürchte immer, dass sie nicht stolz genug auf die Einverleibung mit den braven Preußen sind, doch wird die Zeit wohl alles zurechtstellen.“<sup>21</sup>

Bei der Erbhuldigung war der Bauernstand nur durch insgesamt 16 Deputierte der Dominialpächter und des Bauernstandes, einem „aus jedem der vier Ämter“, vertreten gewesen.<sup>22</sup> Im März des Folgejahres reisten deshalb Ludwig Arndt und ein Herr Lüders als „Deputierte des Bauernstandes in Neupommern“ nach Berlin. Am 19. März schrieben sie aus dem „Hôtel de Brandenbourg am Gensdarmen Markt“ an ihren Landesherrn:<sup>23</sup> „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät hatten wir zwar in Untertänigkeit darum gebeten, bei der gegenwärtigen Vereinigung unseres Landes mit der Preußischen Monarchie der Allerhöchsten Person unseres neuen Landesvaters die Huldigungen unseres Standes unmittelbar bezeugen zu dürfen. In der abschriftlich beikommenden Verfügung macht uns jedoch Euer Majestät Staatskanzler mit den Gründen bekannt, weshalb wir auf das von uns so sehr ersehnte Glück Verzicht leisten müssen. Wir möchten aber nicht gern in unsere Heimat zurückkehren, ohne unsern Standesgenossen einige Worte der Allerhöchsten Huld und Gnade zurückbringen zu können. Niemand nähert sich Euer Majestät Thron auch nur mit einem schriftlichen



Gesuche, dem nicht eine huldvolle Antwort zurückkäme. Und darum wagen wir Euer Königliche Majestät noch vor unserer Abreise alleruntertänigst zu bitten.“ – Hardenberg hatte ihnen am 16. März „die wohlwollenden Gesinnungen Seiner Majestät des Königs für die Provinz Neupommern und besonders für den achtbaren Bauernstand“ zugesichert, ihren Wunsch aber abschlägig beantwortet, „da dergleichen Deputationen in der Residenz bei dem Königlichen Hofe nicht üblich sind“. Fürst Putbus habe ausdrücklich den Auftrag erhalten, „solche zu verbitten“; auch aus anderen Provinzen seien sie nicht angenommen worden und „auch bei der Geistlichkeit und der Universität Greifswald unterblieben“. Bald werde der König die Provinz besuchen und seine „neuen Untertanen dort mit Vergnügen sehen“. Den bereits geplanten Besuch 1819 verhinderte ein Unfall. Der König kam im Juni des Folgejahres, besuchte innerhalb von fünf Tagen die noch namenlose Fischerkolonie (später Heringsdorf), die alte Pommernhauptstadt Wolgast, die Universitäts-



Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. besuchte 1820 Greifswald.

stadt Greifswald, Stralsund und das zu dessen Regierungsbezirk gehörende Rügen mit der Stubbenkammer, dem Königsstuhl und Arkona, Putbus, Sitz der gleichnamigen Fürsten, Anklam und Ueckermünde, bevor er nach Stettin weiterreiste. Insbesondere die Natur Neuvorpommerns beeindruckte ihn, aber auch der Lehrbetrieb der Greifswalder Universität sowie die Sammlung rügenscher Altertümer des Fürsten Putbus. Überall war er von den Neu-Preußen jubelnd empfangen worden, die ihm bereits 1815 als „Friedrich Wilhelm den Gerechten“ gehuldigt hatten. Das Herz Neuvorpommerns würde ihm längst gehören, so die Liedzeile eines im Vorjahr in der Stralsundischen Zeitung veröffentlichten Gedichts.<sup>24</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war Johann August Sack<sup>25</sup> seit vier Jahren als Oberpräsident tätig. Er hatte Ingersleben abgelöst, dessen einjährige Tätigkeit er kritisch bilanzierte: „Wie überall im Innern, so ist es auch in dieser braven Provinz wohl nötig, dass man alle seine Wirksamkeit übe, um den so sehr heruntergekommenen und willkürlich verwalteten Ländern und ihren Bewohnern wieder aufzuhelfen. Mein Vorgänger hat überdem nicht wie ein Staats-, sondern wie ein Acker-Minister sich bloß um die Domänen-Bewirtschaftungen gekümmert und bei den anderen Verwaltungen, z. B. das Geistliche und das Schulwesen, was sich in höchster Verwahrlosung befindet, nicht einmal präsiert.“<sup>26</sup> Auch Staatsminister Karl Heinrich von Beyme hatte bei seinem Besuch in der Provinz das Land in einem „niederen Bevölkerungs- und Kulturzustand“ kennengelernt, eine bessere Zukunft lasse sich aber erwarten.<sup>27</sup>

Wilhelm Malte I. Fürst und Herr zu Putbus, bisheriger schwedischer Generalgouverneur, war 1815 mit der Fortführung der Verwaltung Neuvorpommerns beauftragt worden. Erst 1818 wurde Neuvorpommern als Regierungsbezirk Stralsund in die preußische Provinz Pommern eingegliedert. Aufgrund der vereinbarten Garantie der rechtlichen Selbstständigkeit behielt das ehemalige Schwedisch-Pommern für lange Zeit eine Sonderstellung; bis in die 1830er Jahre wurde Neuvorpommern im allgemeinen Sprachgebrauch sogar als „Provinz“ bezeichnet.<sup>28</sup> Die schwedischen Zoll- und Steuergesetze blieben bis 1821 in Kraft, das Allgemeine Preußische Landrecht, die Gerichtsordnung und die Städteordnung wurden nach heftigem Widerspruch des 1826 zusammengetretenen ersten Kommunallandtages für Neuvorpommern ausgesetzt, die Städte behielten ihre Gerichtsbarkeit. Dadurch sei es „dort schlimm geworden, eine wahre Ungewissheit, was gilt und was nicht. Die neuen Lasten sind zu den alten gelegt und nirgend reine

Bahn; daher Unmut und Unzufriedenheit nicht zu vermeiden“. Die pommerschen Stände seien zum „Hemmschuh des Guten“ geworden.<sup>29</sup> Versuche zur Angleichung der Verhältnisse verliefen nicht ohne Auseinandersetzungen, wiederholt beschwerten sich die Abgeordneten der Kreise und Städte über Verletzung ihrer alten verbrieften Rechte.<sup>30</sup> Sack sah hierin das größte Hindernis für die Integration in den preußischen Staat, denn nur durch Beseitigung der Unterschiede könne man „aus Pommern wieder ein Ganzes“ machen.<sup>31</sup>

Die Entscheidung, Sack als Oberpräsidenten einzusetzen, erwies sich für die Entwicklung der Provinz als gewinnbringend.<sup>32</sup> Sack, der in der Zeit der französischen Besetzung in der Friedensvollziehungskommission und als Zivilgouverneur des Landes zwischen Elbe und Oder tätig gewesen war, waren die pommerschen Verhältnisse nicht unbekannt. Gegen ständischen örtlichen Widerstand wurde unter seiner Leitung die Kreisreform durchgesetzt, die Regierung Stralsund richtete er 1818 persönlich ein. Er wollte in der Provinz „ein zweites und drittes Pommern in Kultur und Bevölkerung“ aufbauen, denn „solch ein Land und solch ein Volk“ seien „jedes Förderungsmittel der Kultur wert“.<sup>33</sup>

Sein Engagement reichte von der Förderung des Heringsfangs durch Anlage von Fischerkolonien auf Usedom (später Ahlbeck, Heringsdorf, Karlshagen, Zinnowitz) bis zur Beförderung des Handels durch Einrichtung des Stettiner Wollmarktes. Auf seine Initiative schloss sich die Stettiner Kaufmannschaft 1821 zu einer Korporation zusammen. Unter seiner Ägide wurde 1822 die erste Chaussee von Berlin nach Stettin vollendet, der Straßen nach Hinterpommern folgten. Durch Vertiefung der Swine und Oder konnten Seeschiffe bis nach Stettin fahren, 1820 wurde der Swinemünder



Im Jahre 1820 wurde der Swinemünder Hafen ausgebaut. Ansicht um 1900

Hafen ausgebaut. Mit der Melioration des Thurbruchs brachte er ein von Friedrich II. begonnenes Projekt zur Vollendung.<sup>34</sup> Sack forcierte die Neubelebung der „Pommerschen ökonomischen Gesellschaft“ nach Albrecht Daniel Thaers Vorbild zur Verbesserung der Landwirtschaft, engagierte sich für die Gründung der „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ und für die Wiederherstellung des Provinzialarchivs. Nachhaltig vertrat er bei allen diesen öffentlichen Vorhaben die Interessen der Provinz gegenüber den Behörden in Berlin.<sup>35</sup>

In Sacks erfolgreiche Amtszeit fiel die „hundertjährige Gedächtnisfeier der Erbhuldigung in Pommern“. In seinem Immediatbericht vom 10. Januar hatte er, wie er rückblickend am 5. August an Hardenberg schrieb, den Antrag auf ein Vereinigungsfest ganz Pommerns gestellt: „Mir war sehr wohl bekannt, dass Hinterpommern und Neuvorpommern keine Säkularfeier begehen könnten, aber ich machte diesen Vorschlag, weil im August dieses Jahres die erste Säkularfeier, nach Vereinigung sämtlicher Teile Pommerns mit dem Preußischen Staat, eintrat, ein passender Tag seit 1815 nicht eingetreten ist und bis 1850 nicht eintreten wird, auch es mir wohlthätig erschien, diese Gelegenheit zu benutzen, um die früher getrennten drei Teile Pommerns enger zu verbinden, [...] weil Pommern nur, wenn es eins ist, kräftig wirken kann, und nach den von mir gemachten Erfahrungen nur ein Teil des Adels und der 2. und 3. Stand sich als Brüder ansehen, ein Teil des Adels aber, durch eigene Interessen und Eingewanderte fehlgeleitet, eine Trennung zwischen den Teilen diesseits und jenseits der Oder und Peene beizubehalten wünscht.“<sup>36</sup> Er hatte um Unterstützung einer Ar-

menkolonie sowie für die Stiftung eines „Verein zur Unterstützung dürrtlicher Gymnasiasten“ gebeten. Nur den ersten Antrag hatte der König wohlwollend befürwortet. Den „guten Zweck der Stiftung“ hatte er erkannt, jedoch von einer landesherrlichen Bestätigung Abstand genommen, da sie zu „gering fundiert“ sei, „als dass man Bestehen und Erfolg davon erwarten könnte“.<sup>37</sup> In Sack erzeugte es ein „kränkendes Gefühl“, dass ihm der Verein, „dessen sich andere Provinzen mit Beifall zu erfreuen gehabt haben“, versagt worden war. Auch hatte sich der König nicht entschließen können, seine Teilnahme an den Feierlichkeiten zuzusagen, „die Pommern mehr als andre Provinzen verdiene“, vielmehr habe der König „einige Unzufriedenheit über die Art der Feier“ geäußert.<sup>38</sup> Am 2. Juni 1821 wandte sich Sack erneut an Hardenberg.<sup>39</sup> Zum einen beschwerte er sich, dass es ihm nicht möglich sei, eine Beschreibung der Feierlichkeiten von 1721 zu geben, da das Oberlandesgericht sich „geniere“, ihm die Akten auszuliefern. Der zweite Punkt betraf die Anfertigung einer Medaille auf das Jubiläum durch Hofmedailleur Daniel Friedrich Loos, worauf er noch keine Antwort habe, auch dem Kronprinzen sei bei seiner Anwesenheit in der Provinz darüber nichts bekannt gewesen. Bereits im Immediatbericht vom Januar hätte er hervorgehoben, dass sich an die bevorstehende Feier „in den treuen dankbaren Herzen aller Pommern sehr teure Erinnerungen und herzerhebende Hoffnungen“ knüpfen. Die Medaille würde das „Andenken an die im Jahr 1650 begonnene und im Jahr 1815 so glücklich vollendete Vereinigung des ganzen Herzogtums Pommern mit Preußens Krone“ krönen. Neben den Daten 1653 – 1721 – 1815 und den Bildnissen des Großen Kurfürsten und der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich Wilhelm III. sollte die Rückseite der preußischer Adler, der pommersche Greif, die Borussia im königlichen Schmuck, die Pomerania im herzoglichen National-Schmuck, der baltische Ozean in Gestalt Neptuns und die Oder in Gestalt des Flussgottes Viadrus zieren.<sup>40</sup> Doch sollte der König bestimmen, wie das Jubiläum in einer Provinz begangen werde, die den anderen in „Treue und Tapferkeit“ nicht nachstehe und „an der Ehre des preußischen Namens und der Liebe seiner Regenten teilgenommen hat“.

Wie in vielen Kirchen Neuvorpommerns wurde auch in der Anklamer St. Marienkirche am „Königsgeburtstag“ (3. August) das Säkular-Fest mit einem Gottesdienst gefeiert. Weitere Feierlichkeiten schlossen sich an.<sup>41</sup> Die Anklamer Behörden und Bürger hatten sich im Abgeordnetensaal versammelt, um in einer von blau-weiß gekleideten Kindern angeführten Prozession zur Kirche zu ziehen, vor der sich das Militär aufgestellt hatte. Der Prediger, ein „eingeborener Pommer“, sei auf „das Glück des Herrschers, über solch eine treue Provinz“ regieren zu können, eingegangen.<sup>59</sup> städtische und ländliche eingeborene Greise Pommerns, deren Ältester „von 96 Jahren, ein armer Landmann“, den Weg von zwei Meilen „am nämlichen Morgen zu Fuß gemacht“ hatte, wurden von „Honoratioren und Bürgern am Arm nach dem Schützen-Haus auf der Vorstadt geführt“ und bewirtet, dann fand ein Scheibenschießen statt. Beim Mittagmahl reichten Landrat Carl Graf von Schwerin, Stadtsyndikus Holm und einige Bürger den alten Leuten die Speisen. Das Volksfest am Nachmittag besuchten „mehrere Tausen-



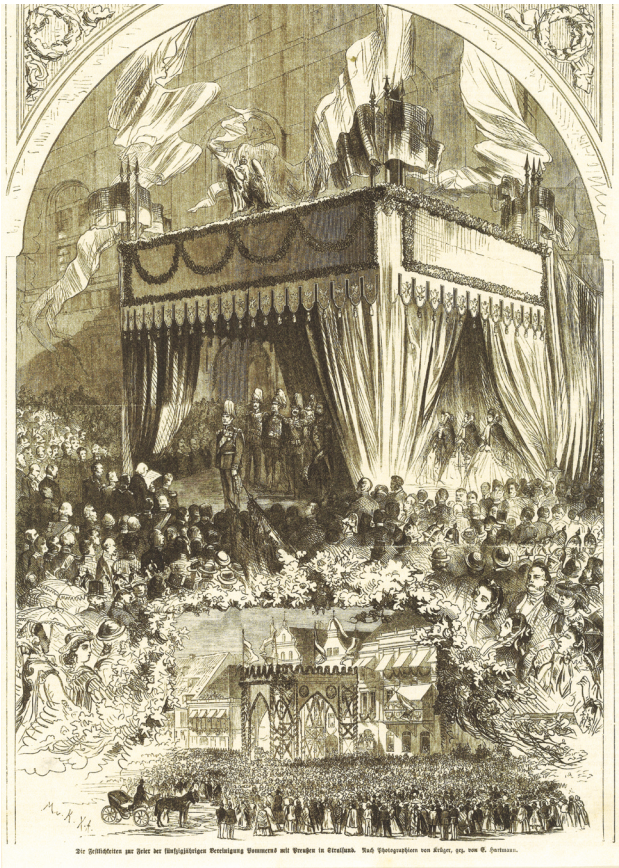
Die Marienkirche in Anklam in einer heutigen Ansicht.

de“, auch die „gesamte Jugend nebst aller Lehrer“ war „in Prozession hinausgeführt“ worden, um einer „Erzählung alles Guten, was in den 100 Jahren aus preußischer Regierung denen Pommern zugeflossen“, beizuwohnen. Spiele für Kinder und Jugend, Tanz und freier Wein für die Erwachsenen schlossen sich an. Nach dem Diner und Ball für die Honoratioren der Stadt, zu dem sich 106 Personen im städtischen Gasthaus versammelt hatten, dessen Saal durch Landrat von Schwerin mit „Porträts alter preußischer Fürsten und Könige“ und einer Tafel „mit eingezeichneten Namen, Geburtsorten und Jahren aller in Pommern gebürtigen großen Subjekte“ dekoriert worden war, beendete ein „aus Berlin besorgtes Feuerwerk“ die Feierlichkeiten.

Als Sack am 28. Juni 1831 verstarb, war die Latte für seinen Nachfolger hoch gelegt. Er müsse „mit den speziellen Bedürfnissen der Provinz genau bekannt“ sein, alle „diejenigen Zweige der Industrie“ und nicht zuletzt „auch die Personen“ kennen, „durch die Pommern gehoben werden kann“, darüber das „allgemeine Vertrauen“ besitzen und „keine religiösen Besorgnisse“ erregen.<sup>43</sup> Von den folgenden 15 Oberpräsidenten waren nur drei gebürtige Pommern. Der aus dem Königreich Sachsen gebürtige Nachfolger Moritz Haubold Freiherr von Schönberg konnte in seiner Wirkungszeit (1831–1835) an Sacks Erfolge nicht anknüpfen. In die Amtszeit Wilhelm Friedrich Fürchtegott von Bonins (1835–1852) fiel der Ausbau der Oder und der Beginn des Eisenbahnbaus in Pommern. Ernst Karl Friedrich Wilhelm Adolf Freiherr Senfft von Pilsach, Oberpräsident zwischen 1852 und 1866 und persönlicher Vertrauter des Monarchen, konstatierte am Beginn seiner Amtszeit, eine „große Zurücksetzung, welche Pommern in betreff der Chaussee- und Eisenbahnbauten erfahren hat“. „Die Überzeugung, dass Pommern in hohem Grade zurückgesetzt wird, ist in der ganzen Provinz verbreitet, und sie trübt die Stimmung allerdings! Aber noch ungleich verderblicher wirkt die leider mehr und mehr um sich greifende Ansicht, dass Pommern darum vernachlässigt werde, weil man dessen ungeachtet unbedingt auf seine Treue bauen könne!“ Im Staatsministerium führte dies zu einem handfesten Konflikt. Der König reagierte mit einer Kabinettsordre am 29. Juli, dass zwar keine Provinz einen zahlenmäßigen Anspruch an die Staatskasse erheben könne, in Pommern jedoch tatsächlich bisher zu wenig geschehen sei, weshalb Chausseebauten und die Schiffbarmachung der Flüsse zu forcieren seien.<sup>44</sup> Wie Sack war auch Senfft ein Oberpräsident, der die Bedürfnisse und Belange der Provinz nicht nur unmissverständlich gegenüber den Berliner Behörden artikulierte, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz voranbrachte. Nachdem am 15. August 1843 die über Berlin, Bernau, Biesenthal, Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Passow, Tantau nach Stettin führende Eisenbahnstrecke im Beisein König Friedrich Wilhelms IV. eröffnet worden war, folgten Erweiterungen nach Stargard, Köslin, Stolp und Danzig zwischen 1846 und 1870, 1863 wurde die Strecke Angermünde-Stralsund über Anklam und die Verbindung Züssow-Wolgast eröffnet. Am Swinemünder Hafen nahm 1857 der Leuchtturm seinen Betrieb auf. Der Stettiner Hafen wurde der bedeutendste Ostseehafen des 19. Jahrhunderts. Vor allem die Festungsstadt Stettin wurde vom industriellen Aufschwung erfasst. Aus der von Friedrich II. privilegierten Ankerschmiede ging die Firma Seydell & von Würden hervor, die die ersten in Pommern produzierten Dampfmaschinen herstellte und nach 1840 unter der Firmierung Möller & Holberg mit dem Schiffbau begann. Weitere Unternehmen folgten in den 1850er Jahren: die Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulcan“, die Nähmaschinen-Fabrik Bernh. Stower Aktien-Gesellschaft, die Aktien-Gesellschaft der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf.<sup>45</sup>

1865 jährte sich die Vereinigung des ehemals Schwedisch-Pommern mit Preußen zum fünfzigsten Mal, Anlass, des Jubiläums in Festschriften, Vorträgen und Aufsätzen zu gedenken und umfangliche Feierlichkeiten stattfinden zu lassen.<sup>46</sup> Für den 8. Juni war vom König ein Festgottesdienst in der Stralsunder St. Nikolai-kirche angeordnet worden, in den anderen Gemeinden der neuvorpommerschen Landesteile sollten auf Vorschlag des Berliner Evangelischen Oberkirchenrates Dankgottesdienste am folgenden Sonntag abgehalten werden, um den „Notabilitäten des Landes“, die sich am 8. Juni in Stralsund aufhalten würden, die Gelegenheit der Teilnahme zu geben. In allen übrigen Teilen der Provinz sollte in den Gottesdiensten „des für das Vaterland so hochwertigen Ereignisses mit Dank gegen den Herrn gedacht werde(n)“, ohne dass deshalb ein besonderer Festgottesdienst angeordnet werden sollte.<sup>47</sup>



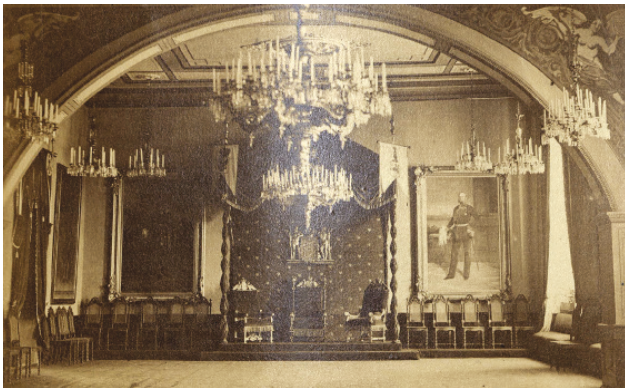


Besuch Wilhelms I. anlässlich der Feierlichkeiten in Stralsund 1865

Der preußische König nahm die durch Fürst Putbus namens der „Ritterschaft des Fürstentums Rügen und der Lande Barth“ ausgesprochene Einladung zu den offiziell in Feierlichkeiten in Stralsund an, die er mit der Besichtigung der Truppen in Angermünde, Prenzlau und Pasewalk verband.<sup>48</sup> Es war bereits sein zweiter Besuch in Neuvorpommern, der erste hatte im Oktober 1863 anlässlich der Eröffnung der Uckermärkisch-Vorpommerschen Eisenbahn stattgefunden. Seinerzeit hatten der Stralsunder Magistrat und ein Komitee der Bürgerschaft die Vorbereitungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft für eine „würdige patriotische Begehung des Festes“ tatkräftig durch „zuvorkommende und aufopfernde Gastfreundlichkeit“ unterstützt, die sie den Ehrengästen zuteilwerden ließen.

In Anklam war das „Zusammenziehen des Landwehr-Bataillons“ zu den Truppenbesichtigungen Gegenstand zahlreicher Bittschriften, die auch an Wilhelm I. gelangt waren und ihn veranlassten, „darauf hinzuweisen, wie es ja seit langem sein Bestreben sei, die älteren Leute zu erleichtern, dass aber das Abgeordnetenhaus die für das Wohl des Landes getroffene Reorganisation<sup>49</sup> nicht bewilligen wolle. Nach so staunenswerten, glorreichen Erfolgen sei das wirklich unbegreiflich; aber freilich werde das nicht anders werden, solange man solche Leute in die Kammern schicke, da könne die Regierung sich noch so sehr abmühen, das helfe aber nichts.“ Er werde in Stralsund den Dank der Provinz entgegennehmen, den seine beiden Vorgänger in der Regierung sich erworben hätten. Es könne im Land „doch nicht so schlimm sein, wie man es mache; im Rheinlande habe man ihm unendlichen Jubel und die herzlichsten Dankesworte entgegengebracht,<sup>50</sup> und so überall, wohin er auf seiner Reise gekommen sei.“ Auf die Frage nach dem Ausgang der Wahl – Neuvorpommern hatte liberal gewählt – ließ er sich die Namen der Gewählten benennen und bemerkte, dass „das nächste Mal besser gewählt werden möchte. Man solle sich dies ja recht einprägen und nicht wieder dieselben Abgeordneten schicken.“ Bezüglich Parlamentarisierung, Konstitutionalisierung und größere Öffentlichkeit spielte Pommern jedoch nie eine tragende Rolle: Es war und blieb das Stammland der preußischen Konservativen und verlässliche Stütze des Hauses Hohenzollern.<sup>51</sup>

Am 8. Juni um 1 Uhr mittags trafen Wilhelm I., das Kronprinzenpaar, Prinz Karl und Gemahlin, die Prinzen Albrecht und Friedrich Karl, Feldmarschall Friedrich Graf von Wrangel und Innenminister Friedrich Albrecht Graf zu Eulenburg mit einem Extrazug in der mit Girlanden, Kränzen und Flaggen geschmückten Stadt unter Glockengeläut und dem Donner von 33 Kanonenschüssen ein. Die Spitzen der Behörden und das Offizierskorps hatten den König bereits auf dem Bahnhof begrüßt. Auf dem Neuen Markt hatten sich unter Anführung des ältesten Stralsunder Bürgermeisters Wilhelm Denhard der Rat und das bürgerschaftliche Kollegium versammelt, um den König an einer mit den pommerschen Farben geschmückten Ehrenpforte willkommen zu heißen. Erstmals trugen die Stralsunder Ratsherren zu ihren schwarzen Anzügen die schwere goldene Amtskette, die ihnen anlässlich dieses Tages verliehen worden war. Man fühle sich glücklich in der „Wiedervereinigung mit Deutschland als Teil des ruhmreichen preußischen Staates“ und sei sich der „Wohltaten und Segnungen“ bewusst, „mit Stolz und Freude“ würden sich die Neuvorpommern „Preußen nennen“, so der Bürgermeister. Dank gebühre für die „große Wohltat, dass uns unsre alte, von braven Vorfahren ererbte städtische Verfassung erhalten geblieben ist – dass sich unsere Stadt einer schönen neuen Blüte freuen kann, ohne den Untergang teurer alter Institutionen zu beklagen.“ Mit Musik und von Marschällen angeführt, unter ihnen Fürst Putbus, in der Erblandmarschalls-Uniform mit silbernem Stabe, auf welchem der pommersche Greif, begab sich der Festzug zum Regierungsgebäude und weiter zur Nikolaikirche, in der der Festakt mit dem Lied „Nun danket alle Gott“ schloss. Unter einem mit rotem, goldgefransten Samt ausgeschlagen, „einen kolossalen goldenen Adler an der Spitze“ tragenden Thronhimmel auf dem Neuen Markt nahm der König die Rede des Kronprinzen als Statthalter der Provinz entgegen. Man sei nicht von einer „harten und drückenden Herrschaft frei geworden“, Neuvorpommern und Rügen hätten sich „unter dem schwedischen Zepter einer milden Regierung zu erfreuen“ gehabt. So sei 1815 „kein Undank gegen die Schweden“ und trotzdem das Ende einer „Fremdherrschaft“ gewesen und habe „dieses schöne Stück deutscher Erde“ dem deutschen Vaterland wiedergebracht. Aller „Segnungen“ sei man seitdem „teilhaftig geworden, welche ein großes Staatswesen zu gewähren vermag“. Fürst Putbus als Vorsitzender der Kommunalstände gelobte, am Königshaus „in Sturm und Unwetter mit alter pommerscher Treue“ festzuhalten, bevor er um die die landesherrliche Bestätigung und die Genehmigung des Namens „Neuvorpommersche Wilhelms-Stiftung“ für eine aus Landesmitteln ins Leben gerufene Stiftung von 10 000 Talern für in Neuvorpommern geborene, in Verteidigung des Vaterlandes bedürftig gewordene Offiziere bat. Die Bestätigung einer Stiftung für unglückliche und verwahrloste Kinder Neuvorpommerns unter dem Namen „König Wilhelms-Stiftung“ wünschte Regierungspräsident Karl Graf von Krassow, damit der preußische Adler „seine schützenden Schwingen ausbreite bis zum Fels am Meere, dort an Deutschlands äußerster Nordspitze auf unserem Rügen“. Rückblickend auf die „segensreiche Vergangenheit in Verbindung mit der glücklichen Gegenwart“ brachte auch der König ein Hoch auf die Provinz aus, in das die Volksmenge „mit stürmischem Jubel“ einstimme und mit einem von Fürst Putbus auf den König ausgebrachten dreifachen Hoch endete der feierliche Akt. Bei dem von der Ritterschaft veranstaltete Festessen in den Sälen der Kaufmannsressource konnte der zum Erbkämmerer erhobene Freiherr Julius von Bohlen erstmals sein Amt ausüben, indem er dem König „Waschwasser und Handtuch überreichte“. Um 9 Uhr abends begann der Zustrom der Gäste zu dem von den Städten Stralsund und Greifswald und den größeren Grundbesitzern der Provinz veranstalteten Festball auf dem Rathaus. Die angrenzenden Straßen waren illuminiert, die Hauptstraßen mit Gasfackeln erleuchtet, am Rathaus prangten die Namenszüge des Königs und der Königin. Flaggen, Blumen- und Wappenschmuck sowie zahlreiche Kandelaber erzeugten eine festliche Atmosphäre, als Wilhelm I., begrüßt durch Fanfaren und Trompeter, im kronengeschmückten Galawagen des Fürsten Putbus vorfuhr. Eine breite, mit Purpur und Gold verzierte Freitreppe war improvisiert worden, die direkt in den mit den Wappen der vorpommerschen und rügenschene Städte geschmückten Empfangssaal führte. Den Rathaussaal hatte man mit Porträts der schwedischen und preußischen Herrscher dekoriert, auch hier war ein Thronhimmel errichtet worden. Von Fürst Putbus und den pommerschen Kammerherren geführt, betrat der König den Ballsaal und eröffnete mit einem Marsch nach der Musik des



Der mit Porträts dekorierte Rathausaal.



Der festlich geschmückte Rathausdurchgang.

Stralsunder Bürgers Bratfisch das Fest. Die „Jubelfeier der fünfzig-jährigen Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens mit Preußen“ sei „in jeder Beziehung auf das Glänzendste allen gehegten Erwartungen entsprechend verlaufen. Die Beteiligung war eine überaus zahlreiche und lebhaft aus allen Klassen der Bevölkerung, von Stadt und Land“, resümierte die Stralsundische Zeitung, die ausführlich berichtet hatte, für ihre Leser.

Um einen Besuch der Stadt Wolgast auf dem Rückweg nach Berlin hatten die dortigen Stadtverordneten am 8. April 1865 gebeten, um „öffentlich Zeugnis“ geben zu können „über die Anhänglichkeit und Treue, mit welcher die Stadt Wolgast, die einstige Residenzstadt pommerscher Herzöge, mit dem erlauchten preußischen Königshause sich verbunden fühlt“. <sup>52</sup> Auch dem zeitgleich stattfindenden 200-jährigen Jubelfest der dortigen Schützengilde könne der König die „herrlichste Weihe“ geben. Dazu musste die bereits über Stettin geplante Rückreise geändert werden. Oberhofmarschall Hermann Graf von Pückler, an den man das Immediatgesuch zur Fürsprache gerichtet hatte, sollte zugleich für eine Deputation der Stadt, bestehend aus Bürgermeister Albert Theodor Gustav Hache, Bürgerworthalter Konsul Brodt und dem Altermann der Schützenkompagnie Heinrichs, eine Audienz beim König erwirken.

Oberpräsident Senfft, am 1. Mai 1865 aufgefordert, sich zu dem Wunsch der Wolgaster zu äußern, schrieb am Folgetag an Innenminister Eulenburg, die dortigen Stadtahlen seien aufgrund der Verwerfung der Marinevorlage durch das Abgeordnetenhaus „ebenso traurig ausgefallen wie in Stralsund und Greifswald. Wenn jedoch Ihre Majestäten geruhen wollen, die letztgenannten Städte

zu besuchen, so wüsste ich auch hinsichtlich der Stadt Wolgast ein besonderes Bedenken nicht gelten zu machen. Überdies hoffe ich, dass der neu ernannte Bürgermeister <sup>53</sup> auf das politische Verhalten der Einwohnerschaft von Wolgast einen günstigen Einfluss ausüben wird.“ <sup>54</sup> Diesem Argument gegenüber zeigte sich der König aufgeschlossen. Nach Abnahme der Parade des Landwehrbataillons am Morgen des 9. Juni reiste Wilhelm I. auf der königlichen Dampfjacht „Grille“ nach Putbus, unternahm von hier aus einen Abstecher zur Stubbenkammer und zum Königsstuhl, und trat am 11. Juni über Wolgast, wo er am Gottesdienst teilnahm, und Stettin, hier wurde die Parade der Garnison abgenommen und die Industrieausstellung besucht, die Heimreise nach Berlin an. Vielerorts waren mit den preußischen und pommerschen Farben geschmückte Ehrenpforten errichtet worden, an denen sich die Schuljugend mit ihren Lehrern sowie zahlreiche Einwohner versammelt hatten, um die Gäste zu begrüßen. <sup>55</sup>

Da es üblich war, die Vergabe von „Gnadenbeweisen“ an die Anwesenheit des Monarchen in der Provinz zu binden, war der Besuch des Königs in Pommern Anlass für eine „Ordensflut“ <sup>56</sup> Am 22. April 1865 reichte Oberpräsident Senfft Innenminister Eulenburg seine Vorschlagsliste zurück, in der er die „Namen derjenigen Personen, deren Berücksichtigung“ er „für vorzugsweise wünschenswert erachte“, unterstrichen hatte, und die Vertreter aller Stände einbezog, die sich um die Provinz verdient gemacht hatten. „Hinsichtlich des ad 2 der Nachweisung aufgeführten Herrn Fürsten zu Putbus <sup>57</sup> darf ich nicht verschweigen, dass, wie der Präsident Graf Krassow mir berichtet und ich auch von anderen Seiten höre – seine finanziellen Verhältnisse nicht die geordnetesten sein sollen. Er ist überdies ein noch junger Mann von nur 31 oder 32 Jahren, und hat bisher Ausgezeichnetes nicht geleistet.“ Auch sei er bereits mehrfach bedacht worden, bei der Krönung sei ihm „das Prädikat Durchlaucht, die Würde eines Erblandmarschalls und der Rote Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern“, dem gleicher Orden in Brillanten und kürzlich „die Hofcharge eines Oberst-Truchsess“ folgten, verliehen worden. Mit „Rücksicht auf seine Stellung in Neuvorpommern“, seinen Vorsitz im Festkomitee der bevorstehenden Feier und da ihm vertraulich mitgeteilt worden sei, dass der König nach den Feierlichkeiten in Stralsund Putbus besuchen wolle, habe er ihn „nicht übergehen zu können geglaubt“. – Was Senfft sich nicht traute, übernahm Eulenburg: Putbus wurde aus der Vorschlagsliste gestrichen. Nachdem alle Vorschläge im Staatsministerium beraten worden waren, wurden sie am 5. Mai 1865 dem König zusammen mit den „Entwürfen der für den Fall der Allerhöchsten Genehmigung zu erlassenden Ordres“ unterbreitet und von ihm genehmigt. So erhielt den „Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Roten Adler-Ordens“ General-Lieutenant a. D. Graf von Bismarck-Bohlen (Karlsburg) mit Eichenlaub. Die Verdienste des „würdigen 75-jährigen Veteranen“, Träger des Roten Adler-Ordens I. Klasse, des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, des Hohenzollerischen Hausordens und des Rechtsritter-Johanniter-Ordens, der seit vielen Jahren Landtagsmarschall des pommerschen Provinzial-Landtages gewesen sei und nun den Vorsitz im Neuvorpommerschen Landkasten führe, seien bekannt. Auf seine Initiative habe der Kommunal-Landtag von Neuvorpommern und Rügen „zum Gedächtnis an die bevorstehende Jubelfeier eine patriotische Stiftung beschlossen“.

Kronen-Orden dritter Klasse gingen an den Kammerherrn und Hauptmann a. D. Freiherr von Barnekow (Ralswiek, Rügen), der „in schwedischen Kriegsdiensten gegen die Franzosen gefochten“ und „nachdem Rügen an die Krone Preußen gelangt war, in preußischen Dienst“ getreten war, Graf von Keffenbrink (Griebenow, Krs. Grimmen), der „einer von den drei noch lebenden Rittergutsbesitzern, welche im Jahre 1815 der Krone Preußen gehuldigt haben“ und „von durchaus patriotischer Haltung“ sei, „die er bei jeder Gelegenheit kund gibt“, sowie an den Stralsunder Stadtsyndikus Dr. Brandenburg, den „älteste(n) jetzt lebende(n) Beamte(n) des Regierungsbezirks Stralsund“, der seit 1808 dem Magistrat ununterbrochen angehört und noch jetzt „Ehrenmitglied“ sei. Kronen-Orden vierter Klasse erhielten der Rittergutsbesitzer Balthasar (Groß-Miltzow, Krs. Grimmen), der mit seiner christlich-konservativen Gesinnung „von der unter den Gutsbesitzern des Kreises Grimmen vorherrschenden liberalen Richtung und der zum Teil damit verbundenen laxen sittlichen und religiösen Haltung eine ehrenvolle und aner kennenswerte Ausnahme“ mache, Herrmann von der Lancken (Lancken, Krs. Rügen), Stellvertreter des ritterschaftlichen Provinziallandtagsabgeordneten und Mitglied des



Festkomitees für die bevorstehende Jubelfeier, sowie Rittergutsbesitzer Rieck (Göslow, Krs. Grimmen), der sich „durch seine Tätigkeit und Einfachheit vom Wirtschaftler zu einem wohlhabenden Gutsbesitzer emporgearbeitet“ habe, ein Mann von „unerschütterlicher Königstreue, ein Beispiel, welches bei der im Kreise Grimmen stark vorherrschenden liberalen Richtung von hohem Werte“ sei. Mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen dekoriert wurde der 63 Jahre alte, seit 1840 im Amt stehende Schulze Dietrich aus Jakobsdorf (Krs. Franzburg), der „sein Amt mit Treue verwaltet und sich nie eine Rüge der ihm vorgesetzten Behörde zugezogen“ habe, einen „moralischen Lebenswandel“ führe und als „guter Patriot“ allgemein geachtet sei, der seit 1813 bei dem Königlichen Landratsamt in Franzburg tätige Kreisbote Zastrow, der 1813/15 beim Regiment Colberg stand und ein „tüchtiger Patriot“ mit einem „moralischen Lebenswandel“ sei, der seit 1850 in Malkvitz (Rügen) tätige Schulze Martiens, der nicht nur „anlässlich der Wahlen zum Abgeordnetenhaus, als Urwähler und Wahlmann“, seine „patriotisch loyale Gesinnung“ bewährt habe, auch 1862 „Mitglied der von den Konservativen Rügens an Seine Majestät den König entsandten Loyalitäts-Deputation“ gewesen sei, sowie Schulze Wiese aus Wüstenbilow (Krs. Grimmen), „ein bejahrter Mann“, der seinem Posten zur allgemeinen Zufriedenheit und „mit Hingebung“ vorgestanden habe und den seine „Pflichttreue“ und sein „unabänderlich loyales Verhalten“ vor den meisten Schulzen des Kreises vorteilhaft auszeichne, was umso anerkennenswerter, „als er Jahre lang den Einflüssen der vorherrschenden entgegengesetzten Richtung ausgesetzt“ gewesen sei. Dr. Köhler, Kreisphysikus in Grimmen, wurde auf Vorschlag des Kultusministers für „Pflichttreue und sehr nützliche Berufstätigkeit“ ausgezeichnet und der Rechtsanwalt und Notar Scheven in Stralsund auf Initiative des Justizministers für „befriedigende Dienstführung und loyales Verhalten“ zum Justizrat befördert. Weitere 13 Vorschläge betrafen die Verleihung des Roten Adler-Ordens, darunter auch an die an der Universität Greifswald lehrenden Professoren Bardeleben für „ausgezeichnete Leistungen im Fache der Chirurgie, verbunden mit vorzüglichem Lehrtalent“, Höfer für Verdienste als Lehrer und Schriftsteller im Fach orientalische Sprachen und englische Sprachwissenschaft und Münster, Direktor des botanischen Gartens der Universität, für „nützliche Berufstätigkeit“. Oberpostdirektor Brünnow, Rechnungsrat Rissmann und der Telegrafenvorsteher Pfeffer aus Stralsund hatten sich durch „langjährige treue Dienste bei guter patriotischer Gesinnung“ empfohlen, Pfarrer Gräf aus Tribohm, Superintendent Picht aus Loitz, Superintendent Dr. Romberg aus Wolgast, Pfarrer Wendt aus Sagard und Superintendent Ziemssen aus Garz hatten sich durch „treue und gewissenhafte Amtsverwaltung“ und „ehrenhafte Gesinnung“ verdient gemacht, auch Kreisgerichtsrat Ladewig aus Greifswald, Justizrat Odebrecht aus Bergen, Ökonomierat Dr. Rohde, Administrator der Gutswirtschaft und Lehrer der Landwirtschaft an der Akademie zu Eldena, zugleich Generalsekretär des baltischen Vereins, waren „sehr tüchtig im Amt“. Der Vorschlag des Finanzministers, dem Amtsrat und Domänenpächter Rath aus Nonnendorf, der sich „durch seine Intelligenz und Tüchtigkeit vom Ackerknecht zu seiner jetzigen Stellung aufgeschwungen“ habe und immer bereit sei, der Regierung „mit Rat und Tat und seinem bedeutenden Einfluss zu dienen“, den Kronen-Orden zu verleihen, wurde ebenso bewilligt wie der gemeinsame Vorschlag des Handels- und des Innenministers, Baumeister Schuckmann in Stralsund, der sich große Verdienste um die Neuvorpommersche Verwaltung erworben habe, mit diesem Orden auszuzeichnen. Auch der Hausorden von Hohenzollern in verschiedenen Ausführungen wurde für königstreue Gesinnung vergeben: an den ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Greifswald, Dr. von Seeckt, den Stralsunder Kreisphysikus Dr. von Wulff-Crona, Seminarinspektor Opitz in Franzburg sowie an den Lehrer der ersten Bürgerschule in Greifswald Schlör. Der Magazinaufseher beim Marindepot in Stralsund Gierschbricht, Förster Wurm in Ost-Prerow, Post-Bürodiener Ballerstedt in Stralsund, Post-Wagenmeister Schultz in Greifswald, Briefträger Wascher in Stralsund, Telegrafist Drews in Stralsund, Lehrer Behrens an der Knabenschule in Grimmen, der Lehrer, Küster und Kantor zu Wusterhausen, Wilke sowie der Küster und Lehrer in Wolgast, Vöcker erhielten das Allgemeine Ehrenzeichen. Auch der persönlichen Bitte des Oberpräsidenten, dem Landkasten-Mandatir Freese in Stralsund den Charakter als Regierungsrat zu verleihen, wurde entsprochen. Dass der 48-jährige Freese in „guten Verhältnissen“ lebe und eine „geachtete Persönlichkeit“ sei, hatte ebenso für ihn

gesprochen wie die seit 1852 „mit großer Ordnung und Treue“ geführte Verwaltung der kommunalständischen und der Kasse der Neuvorpommerschen Brandversicherungsgesellschaft, zumal Regierungspräsident Krassow bestätigte, dass es durch Freeses Engagement den „Kommunal-Landständen bisher mit so großer Leichtigkeit gelungen ist, sehr bedeutende Summen für Chaussee- und Eisenbahnzwecke unter günstigen Bedingungen aufzuleihen“. Und nicht zuletzt sprach seine loyale und konservative politische Haltung, „obgleich Familienverbindungen ihn in nahe Beziehung zu Kreisen von entgegengesetzter Haltung bringen“, für ihn.

Die hundertjährige Zugehörigkeit zu Preußen fiel in das Kriegsjahr 1915. Am 4. Juni war die Stralsundische Zeitung in einem historischen Beitrag auf die wechselvolle Geschichte Pommerns eingegangen und in der Ratssitzung am 7. Juni 1915 erinnerte Oberbürgermeister Ernst Gronow daran, dass vor einhundert Jahren „der Vertrag zwischen den Kronen Preußen und Schweden abgeschlossen worden, wonach Neuvorpommern und Rügen an Preußen abgetreten wurde“. Eine „Adresse der Lande Vorpommern und Rügen an den Kaiser“ war angedacht, an weitere Feierlichkeiten, „wie sie für Zeiten des Friedens geplant wurden“, konnte angesichts des Krieges nicht gedacht werden. Dem Jubilar, Neuvorpommern und Rügen, wünschte er „glückliche Zeiten des Friedens und gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung“.<sup>58</sup>

#### Quellen:

- 1 So Wehrmann, Martin, Geschichte von Pommern, Bd. 2, Gotha 1919, ND Würzburg 1982, Zitate S. 119, 121. – Siehe auch Branig, Hans, Geschichte Pommerns, T. 1: Vom Werden des neuzeitlichen Staates bis zum Verlust der staatlichen Selbständigkeit 1300–1648, T. 2: Von 1648 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Köln u. a. 1997, 2000; Buchholz, Werner (Hrsg.), Deutsche Geschichte im Osten Europas. Pommern, Berlin 1999; Buske, Norbert, Pommern – Territorialstaat und Landesteil von Preußen. Ein Überblick über die politische Entwicklung, Schwerin 1997; Mellies, Dirk, Modernisierung in der preußischen Provinz? Der Regierungsbezirk Stettin im 19. Jahrhundert (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 201), Greifswald 2009.
- 2 1529 hatte der brandenburgische Kurfürst Joachim I. in dem mit dem Herzog Georg von Pommern geschlossenen Vertrag von Grimnitz auf das Recht der Lehnshoheit über Pommern verzichtet, dafür aber die Anerkennung des Erbrechts auf Pommern erhalten, das nach dem Aussterben des pommerschen Herzogshauses an Brandenburg fallen sollte.
- 3 Hierzu ausführlich: Rassow, Johannes, Verhandlungen über die Vereinigung des ehem. schwedischen Vorpommerns und Rügens mit Preußen (nach den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin), in: Pommersche Jahrbücher 16 (1915), S. 93–150, Anhang S. 151–199, hier S. 97 ff.
- 4 Erdmannsdörffer, Bernhard (Hrsg.), Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1864, S. 513 (Matthias von Krockow aus Danzig an den brandenburgischen Geheimen Rat Levin von dem Knesebeck, 6./16.7.1838).
- 5 Artikel 10 des Osnabrücker Friedensvertrages, zit. nach: Wehrmann, Pommern, Bd. 2, S. 164.
- 6 Hierzu Rassow, Verhandlungen, S. 106 ff.
- 7 Fridericvs Wilhelmvs • Rex Borrvssiaë • Dvcatum Stetinensemcesvm Brandenburgicis Electoribvs svb Clientelæ Fide PomeraniæDvcibvs redditvm • Post Fato ad Svecos delatvm • Ivstis pactis ivstoqveperio ad Panim vsqve emit • paravit • sibiqve restitvit • Anno • MDCCXIXac Portam Brandenb:fierv ivssit.
- 8 Zit. nach: Wehrmann, Pommern, Bd. 2, S. 217 f.
- 9 Dietrich, Richard (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln u. a. 1986, S. 229 (Friedrich Wilhelm I., 1722), S. 307 f. (Friedrich II., 1752).
- 10 Zit. nach: Wehrmann, Pommern, Bd. 2, S. 259.
- 11 Rassow, Verhandlungen, S. 179–181 (Malte zu Putbus an den König sowie an Staatskanzler Hardenberg, Hauptquartier Kiel, 10.1.1814).
- 12 Zit. nach: Inachin, Kyra T., Nationalstaat und regionale Selbstbehauptung. Die preußische Provinz Pommern 1815–1945 (= Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 7), Bremen 2005, S. 95. Hierzu auch Rassow, Verhandlungen, S. 115 ff.
- 13 Vgl. Rassow, Verhandlungen, S. 119 ff. Ebd., S. 169–179 auch das (undatierte) Memoire des Staatsrats Jean Pierre Frédéric Ancillon über die Wichtigkeit des Besitzes von Schwedisch-Pommern für Preußen.
- 14 \* 1.4.1753 in Potsdam, † 13.5.1831 in Koblenz. Seit 1812 war Ingersleben Präsident der Regierung in Stargard, seit 15.5.1815 erster Oberpräsident der Provinz Pommern und in Personalunion Regierungspräsident von Stettin.
- 15 Das Entlassungspatent vom 1.10.1815, das Besitzergreifungspatent vom 19.9.1815 und die Proklamation des Oberpräsidenten Ingersleben an die „Bewohner des ehemaligen Schwedischen Pommerns und Rügens“ vom 23.10.1815 in: Pommersche Jahrbücher 16 (1915), S. 9–14. Vgl. auch Rassow, Verhandlungen, S. 145 ff., 192–199.
- 16 Stralsund, 26.10.1815; zit. nach: Biesner, Julius Heinrich, Abriss der Ge-

schichte Pommerns und Rügens nebst angehängter Spezialgeschichte des Klosters Eldena, Stralsund 1834, S. 342 f.

17 Zit. nach: Rassow, Verhandlungen, S. 150.

18 Zum Zeremoniell am Huldigungstag: Biesner, Pommern, S. 342 ff. Die Berichterstattung über die öffentlichen und privaten Feierlichkeiten, Ansprachen und Proklamationen in: Umständliche Nachricht über die Sr. Kgl. Majestät von Preußen Friedrich Wilhelm dem III. in den vorhin Kgl. Schwedischen Provinzen dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen am 16ten November 1815 in der Stadt Stralsund geleistete treu unterthänige Huldigung nebst Beschreibung der dabei veranstalteten Feierlichkeiten, Stralsund 1815.

19 Zit. nach: Rassow, Verhandlungen, S. 149 f.

20 Zit. nach: Fabricius, E., Aus Schwedisch-Pommerns Franzosenzeit, in: Baltische Studien 39 (1889), S. 43–80 (Aus dem Memorabilienbuch des Pastors Carl Hermann Kellmann zu Brandshagen).

21 Zit. nach: Inachin, Nationalstaat, S. 95.

22 Hierzu: Biesner, Pommern, S. 342 ff.

23 Zum Folgenden: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA Rep. 89, Nr. 328: Huldigung der Deputierten des Bauernstandes von Neuvorpommern nach Vereinigung mit Preußen 1816, Bl. 1–1v (Immediatgesuch Armdts, Berlin, 19.3.1816), Bl. 2 (Hardenberg an die Deputierten, Berlin, 16.3.1816). Als Marginalie Bl. 1 das Konzept der Antwort.

24 „Huldigungs-Lied“, veröffentlicht in der Stralsundischen Zeitung, 18.11.1815; Stralsundische Zeitung, 8.6.1819.

25 \* 7.10.1764 in Kleve, † 28.6.1831 in Stettin. Sack war ebenfalls zugleich Regierungspräsident in Stettin.

26 Steffens, Wilhelm (Hrsg.), Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau 1807/17 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Bd. 5), Stettin 1931, Nr. 62, S. 136–138, hier S. 136 (Sack an Gneisenau, Berlin, 28.8.1816).

27 Justizminister Beyme hatte im Juli 1817 die Provinz bereist und am 21.2.1818 seinen Bericht erstattet, zit. nach: Buchholz, Pommern, S. 370.

28 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Pr. Br. Rep. 37 Boitzenburg, Nr. 3835, Bl. 90–90v (Annim-Boitzenburg an Fürst Putbus, Juni 1834: „Möge unter Ihrer Mitwirkung diese schöne und gute Provinz sich je länger je mehr dem Mutterland innig anschließen ...“); GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 554 Nr. 7 Bd. 1, Bl. 12–13 (Fürst Putbus an den Kronprinzen, 27.2.1833).

29 Rühl, Franz (Hrsg.), Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Stagemann, Bd. 3, Berlin 1902, S. 86–88 (Sack an Stagemann, Stettin, 25.11.1821).

30 Eggert, Oskar, Stände und Staat in Pommern am Anfang des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, V, 8), Köln/Graz 1964, S. 382–340. – Zur Einrichtung der Verwaltung in der preußischen Provinz Pommern: Holtz, Bärbel, Berliner Personalpolitik in einer „braven Provinz“. Ernennungen zu den obersten Verwaltungsbehörden Pommerns (1815 bis 1858), in: Stamm-Kuhlmann, Thomas (Hrsg.), Pommern im 19. Jahrhundert. Staatliche und gesellschaftliche Entwicklung in vergleichender Perspektive (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, V, 43), Köln/Weimar/Wien 2007 S. 31–76.

31 Landesarchiv Greifswald, Rep. 60, Nr. 300, Verwaltungsbericht vom 24.4.1824.

32 Zu den Gründen des „Ämtertauschs“ Holtz, Berliner Personalpolitik, S. 40 f.

33 Zit. nach: Wehrmann, Pommern, Bd., 2, S. 289 f. Siehe auch Weise, Johannes F., Johann August Sack (1764–1831) – Preußischer Oberpräsident am Rhein und in Pommern, in: Stamm-Kuhlmann, Pommern, S. 77–89, v. a. S. 81 ff.

34 Hierzu auch GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 95 Nr. 17 Bd. 2, n. f. (Sacks Bericht an Innenminister Schuckmann, Stettin, 14.6.1820, über die Reise Friedrich Wilhelms III. durch die Provinz). Sack, der vorab einen Verwaltungsbericht eingereicht hatte, fand dabei „häufig Gelegenheit, Seiner Königlichen Majestät noch schriftliche und mündliche Rapporte über die sehenswürdigsten Gegenstände zu erstatten, auch viele Personen, welche vorgestellt zu werden wünschten, vorzustellen. Bittschriften sind Seiner Königlichen Majestät zugekommen, aber bemerkenswerte Beschwerden über Verwaltung nicht zu meiner Kenntnis gelangt.“ Vgl. auch: Landesarchiv Greifswald, Rep. 65c, Nr. 41, Bl. 161–162v (Sack an die Regierung Stralsund, Stettin, 13.6.1820); Stadtarchiv Stralsund, HS 60 [Bernhard Friedrich Helwigs] Versuche zu einer Chronik Stralsunds vom Jahre 1820, Bl. 17–24. – Über diese und weitere Reisen preußischer Monarchen 1797–1871 ist eine Quellenedition der Verfasserin an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Vorbereitung.

35 Hierzu Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934, Bd. 1 (= Acta Borussica N. F., 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38), Hildesheim u. a. 2001 S. 54 f., 67 f., 77 (Steuerpolitik, Sacks Befugnisse als Oberpräsident, Form der Verwaltungsberichte, Handels- und Zollpolitik).

36 GStA PK, I. HA Rep. 74, H II Pommern Nr. 4: Geheime Registratur des Staatskanzlers betr. die hundertjährige Gedächtnisfeier der Erbhuldigung in Pommern 1821, Bl. 15–19v (Sack an Hardenberg, Stettin, 5.8.1821).

37 Ebd., Bl. 26 (Kultusminister Altenstein an Sack, Berlin, 23.8.1821), Bl. 27 (Kabinettsrat Albrecht an Altenstein, Berlin, 31.7.1821).

38 Bezieht sich auf die Kabinettsordre vom 4.7.1821. Am 24.7.1821 hatte der König in seiner Kabinettsordre an Sack keine Ausdehnung auf ganz Pommern gestattet (ebd., Bl. 20), jedoch schrieb bereits am Folgetag Hardenberg an Sack, Friedrich Wilhelm III. habe sich zu dessen Immediat-

bericht nicht „missfällig“ geäußert, er solle sich beruhigen, bereits bei der Vollziehung der Kabinettsordre habe der König gesagt, dass die Zeit wohl nicht mehr ausreichen werde, Änderungen im Festablauf vorzunehmen. Seinen Vorschlag, vier pommerschen Gymnasiasten (Christian Teste, Traugott Lindenblatt, Eduard Matthias, August Wagner) für den Übergang an die Universität eine Unterstützung zukommen zu lassen, habe er an Altenstein weitergegeben (Bl. 29–30, Altenstein an Sack, Berlin, 25.8.1821). – Der aus Rügenwalde gebürtige Wagner hatte an einer öffentlichen Redeübung teilgenommen und über das Thema „Hat der Pommer Ursach auf sein Vaterland stolz zu sein“ referiert.

39 Ebd., Bl. 2–3v (Sack an Hardenberg, Stettin 2.6.1821), Bl. 4–5 Abschrift des Immediatberichts vom 11.1.1821.

40 Vgl. die Abbildung der in Bronze und Silber von Anton Friedrich König geprägten Medaille in: Die Sammlung Hans-Wilhelm Wiebe, Brandenburg-Preußen in der Mitte Europas, Personen, Ereignisse und Dynastische Verbindungen im Spiegel der Medaillenkunst, Osnabrück [2006].

41 GStA PK, I. HA Rep. 74, H II Pommern Nr. 4, Bl. 7–8 (Postdirektor Ischepius an Hardenberg, Anklam, 5.8.1821), Bl. 15–19v (Sack an Hardenberg, Stettin, 5.8.1821). Intus auch die Denkschrift: Dankbare Rückblicke der Alt-Vorpommeraner in das mit dem Jahre 1821 verfllossene Jahrhundert bei der hundertjährigen Jubelfeier der Vereinigung Vorpommerns zwischen der Oder und Peene mit dem preußischen Staat, im Jahre 1821 am dritten August, als am Geburtstage Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Königs und liebreichsten Landesvaters in allen Landgemeinden des Anklamschen Kreises vorgelesen von den Küstern und Schullehrern, verfasst von A. F. Tornow, Rektor der Schule zu Anklam, Greifswald (1821).

42 GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 13561, Bl. 31–32 (Generallandschaftsrat von Loeper an den Chef des Geheimen Kabinetts, Lottum, 10.7.1831). So auch in den Petitionen der Gutsbesitzer der Kreise Lauenburg-Bütow sowie Naugard vom 9. und 11.7.1831, in: GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 13561, Bl. 27–28v.

43 Biografische Angaben zu allen Oberpräsidenten, Holtz, Berliner Personalpolitik.

44 GStA PK, VI. HA, NL Markus von Niebuhr, VIII Nr. 7: Chaussee- und Eisenbahnbauten in der Provinz Pommern, n. f. (Immediateingabe Senffts, Stettin, 10.2.1853; Kabinettsordre, Berlin, 29.7.1853); Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934, Bd. 4/1 (= Acta Borussica N. F., 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38), Hildesheim u. a. 2003, S. 291 f. (Sitzung des Staatsministeriums am 4.7.1853).

45 Weitere Beispiele in: Buchholz, Pommern, S. 411 ff. Zur Entwicklung der Provinz nach 1815 siehe auch Wehrmann, Pommern, Bd. 2, S. 288 ff.

46 Stralsundische Zeitung, 11.–14.6.1865.

47 GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 2708, Bl. 1–1v (Immediatbericht des Evangelischen Oberkirchenrats, Berlin 3.5.1865).

48 Zum Folgenden: Stralsundische Zeitung, 10., 11. (Stralsund), 13. und 14.6. (Anklam und Rügen)1865.

49 Gemeint ist die Debatte um den Gesetzentwurf zur Reform der Organisation der Armee vom Dezember 1859.

50 Der König hatte am 15. Mai der Feier der seit 1815 gleichfalls preußischen Rheinlande in Aachen beigewohnt, und war anschließend über Köln nach Berlin zurückgekehrt.

51 Vgl. hierzu Witte, Hermann, Die pommerschen Konservativen. Männer und Ideen 1810–1860, Berlin/Leipzig 1936.

52 Zum Folgenden: GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 98 Nr. 89 Bd. 1: 50-jährige Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz, des Markgraftums Niederlausitz und Neuvorpommerns mit Preußen, n. f. (Fürst Malte von Putbus an Eulenburg, Stralsund, 19.4.1865; Pückler an Eulenburg, Berlin, 12.4.1865, Anlage: Schreiben der Stadt Wolgast, Wolgast, 8.4.1865).

53 Bürgermeister Christian Matthiesen war nach Schleswig gegangen; am 23.11.1864 von Albert Theodor Gustav Hache, zuvor Bürgermeister in Angermünde, bestellt worden, siehe die Marginalie auf diesem Schreiben.

54 GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 98 Nr. 89 Bd. 1, n. f. (Senfft an Eulenburg, Stettin, 2.5.1865).

55 Stralsundische Zeitung, 14.6.1865.

56 Zum Folgenden: GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 2708: Gnadenerweisungen des Königs aus Veranlassung der 50-jährigen Jubelfeier der Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens mit der Krone Preußen, Bl. 3–3v (Immediatbericht Eulenburgs, Berlin, 5.5.1865), Bl. 6–13, 17–25 (Vorschläge mit Begründungen), Bl. 29–29v (Immediatbericht Eulenburgs, Berlin, 11.5.1865; Marginalie Bl. 29v: „Allerhöchst vollzogen Stralsund den 8.6.1865“).

57 Wilhelm Carl Gustav Malte, Reichsgraf von Wylich und Lottum (\* 16.4.1833 in Neapel, † 18.4.1907 in Pegli) war ein deutscher Fürst aus dem klevischen Adelsgeschlecht der Wylich und Lottum. Nach dem Aussterben der Adelsfamilie zu Putbus in der männlichen Linie wurde er 1861 als Wilhelm Malte II. Fürst und Herr zu Putbus.

58 Stralsundische Zeitung, 4.6.1915, Beilage; 8.6.1915.

## Bildnachweis:

- Ölgemälde von Herzog Bogislaw XIV. von Pommern aus dem Jahre 1632, seit 1945 verschollen, in: Bethe, Hellmuth, Die Bildnisse des pommerschen Herzoghauses, Stettin 1937.
- Berliner Tor, Wikipedia-Horvat.
- Swinemünde um 1900, Wikipedia hor Topory.
- Marienkirche Anklam, Wikipedia-Lupi82.
- Stralsunder Rathaus, Stadtarchiv Stralsund.